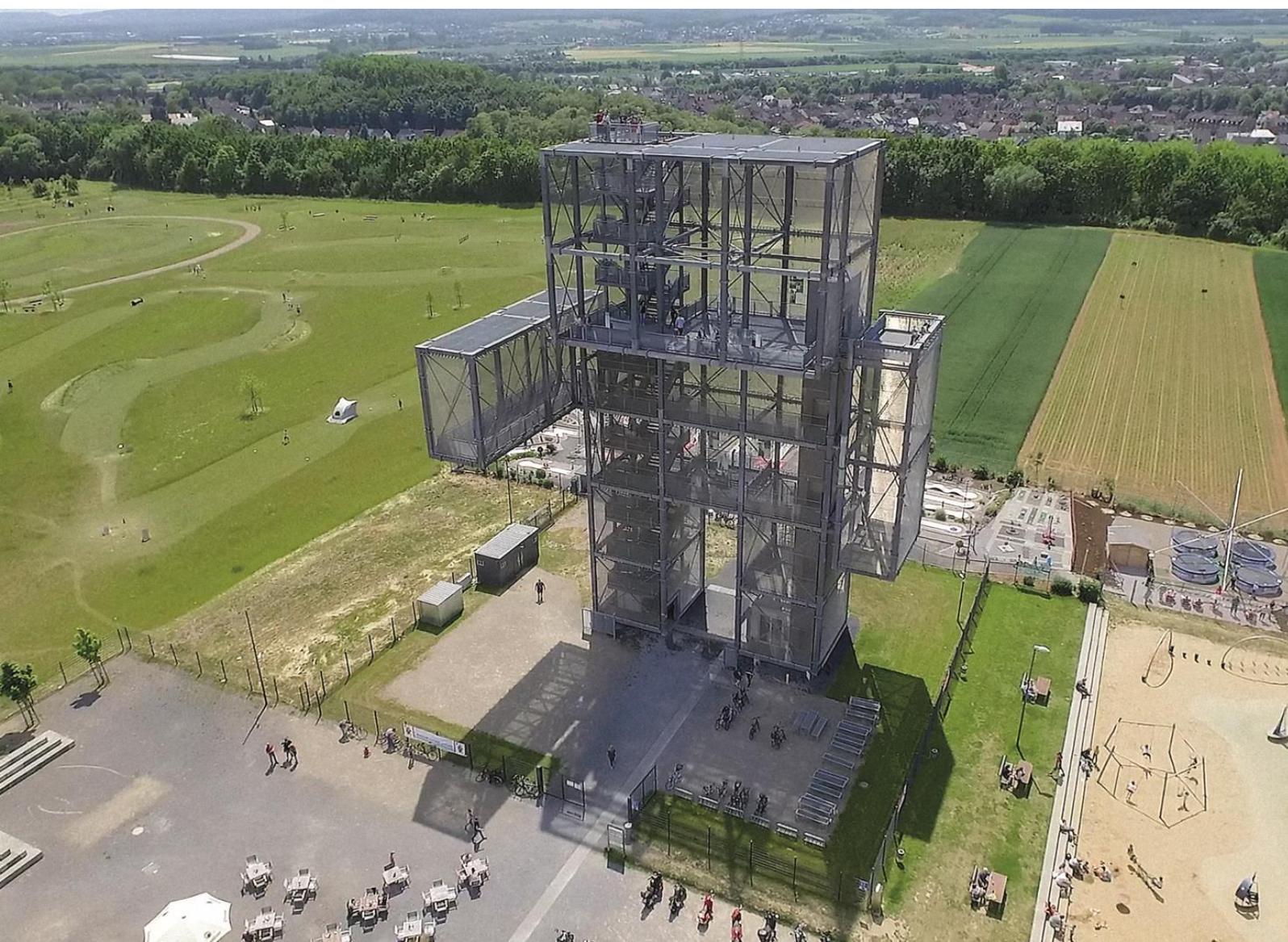


FREIZEITZENTRUM INDEMANN BESUCHERZENTRUM INDELAND

BEKANNTMACHUNG

hochbaulicher Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013



GEMEINDE
INDEN



indeland
ich. see. zukunft.

Anlass und Ziel des Verfahrens

Die Gemeinde Inden plant die Durchführung eines hochbaulichen Wettbewerbs nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) für den Neubau eines Besucherzentrums im Rahmen der Weiterentwicklung des Freizeitentrums Indemann.

Das Plangebiet liegt auf der Goltsteinkippe, einer durch den Abbau von Braunkohle entstandenen rekultivierten Abraumhalde. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Tagebau Inden, dessen Betrieb in 2029 eingestellt wird. Als Folgenutzung entsteht hier ab 2030 ein 11 km² großer See, der sogenannte Indesee

Schon im Zusammenspiel mit der Euregionalen 2008 wurde der Freizeitstandort Indemann initiiert. Von diesem Nukleus aus soll die freizeitwirtschaftliche Entwicklung für das gesamte zukünftige Südwestufer des zukünftigen Indesees sukzessive entwickelt werden. Als Startpunkt weiterer zu entwickelnder touristischer Angebote ist es notwendig, ein offizielles Besucherzentrum auf der Goltsteinkippe zu etablieren.

Unmittelbar neben der Landmarke Indemann gelegen, werden zukünftig Tourist*Innen im Welcoming-Center begrüßt und informiert werden. Ein Ausstellungsbereich und Büroräume für den Tourismusverein indeland ergänzen das Angebot des insgesamt etwa 300 qm NUF großen Gebäudes.

Architektonisch soll das Informationszentrum, mit einem hohen Anspruch an Gestaltung, Qualität und Nachhaltigkeit im Hinblick auf Ressourcen und Klimaschutz überzeugen. Der Baukörper soll sich, als weiteres skulpturales Element, mit einem Selbstverständnis in den Kontext der Goltsteinkippe einfügen, und die Strahlkraft des Standorts weiter erhöhen. Um entsprechend innovative Ansätze für dieses Vorhaben zu generieren, lobt die Gemeinde Inden diesen Architekturwettbewerb aus.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Der Durchführung des Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung zugrunde. Die Auslobung wurde bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen registriert unter der Nr. W 42/22.

Ausloberin, Teilnehmende sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Der Wettbewerb wird durchgeführt mit insgesamt 15 Architekturbüros.

Es werden keine bindenden Vorgaben gemacht. Zum Ausschluss des Wettbewerbs führt lediglich ein Verstoß gegen die Wahrung der Anonymität.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Entwurf eines Besucherzentrums, als Teil der Weiterentwicklung des Freizeitzentrums Indemann.

Wettbewerbsart

Das Verfahren wird durchgeführt als nichtoffener, einphasiger Realisierungswettbewerb nach § 3 Absatz 3 RPW mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und anschließendem Verhandlungsverfahren nach VgV.

Zulassungsbereich

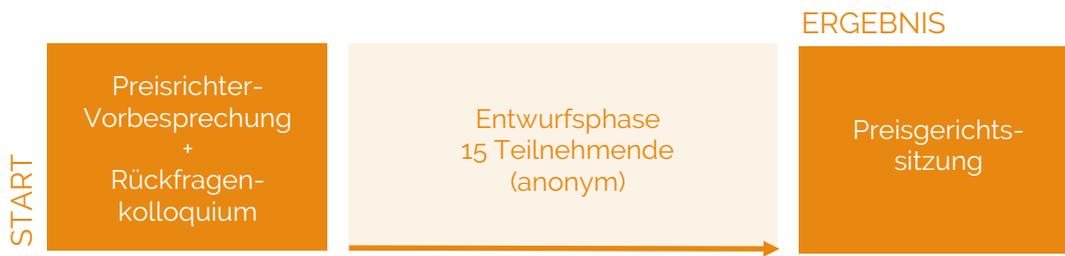
Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA (Agreement on Government Procurement).

Verfahrensablauf

Zu Beginn des Verfahrens finden das Rückfragenkolloquium und die Preisrichtervorbesprechung statt. Die inhaltlichen Themen des Wettbewerbs werden im Rahmen der Preisrichtervorbesprechung erörtert. Das Preisgericht diskutiert die Aufgabenstellung sowie die Anforderungen und Leistungen, die der Wettbewerb vorsieht und kann diese gegebenenfalls modifizieren. Im Anschluss an die Preisrichtervorbesprechung findet das Rückfragenkolloquium mit den teilnehmenden Büros statt. Die vorab schriftlich eingereichten Rückfragen werden beantwortet. Zudem besteht die Möglichkeit weitere Rückfragen zu stellen, die beantwortet, protokolliert und den Verfahrensmitgliedern nach Abschluss der Veranstaltung schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Ablauf der Bearbeitungsphase tagt das Preisgericht auf Grundlage der Vorprüfung in nicht öffentlicher Sitzung, um über die Wettbewerbsarbeiten zu diskutieren. Die Ausloberin informiert die Teilnehmenden nach Beendigung der Sitzung schnellstmöglich über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung.

Die Ausloberin behält sich vor, die Veranstaltungen (Preisrichtervorbesprechung, Rückfragenkolloquium, Preisgerichtssitzung) als digitale Video-Konferenz durchzuführen.



Wettbewerbsbeteiligte

Ausloberin

Gemeinde Inden

Stabsstelle Strukturwandel,
Planung und Entwicklung
Rathausstraße 1
52459 Inden

Die Organisation und Betreuung des Wettbewerbs erfolgen durch:

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

Friedrich-Ebert-Straße 8
40210 Düsseldorf
0211 – 936545-210
www.isr-planung.de

Wettbewerbsteilnehmende

Das Wettbewerbsverfahren ist auf 15 Teams begrenzt, wovon fünf durch die Ausloberin vorab gesetzt werden.

Bewerbungen junger Büros sind ausdrücklich erwünscht. Die Bewerbenden müssen mit ihrer Bewerbung den Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikationen als Architekt*in vorlegen.

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige natürliche Personen, die am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt*in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind oder die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt*in nach § 2 BauKaG NRW besitzen. Ist in dem Heimatstaat des Bewerbenden die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt*in wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG Berufsanerkennungsrichtlinie gewährleistet ist und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S.22) entspricht.

Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn zu ihrem Geschäftszweck die Erbringung von Planungsleistungen gehört, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und die in der Gesellschaft tätigen Verfassenden der Wettbewerbsarbeit die genannten fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, sofern jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Liegen in der Person des Teilnehmenden Gründe vor, die in § 4 Absatz 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Für das VgV-Verhandlungsverfahren sind weitere Eignungskriterien zu erbringen, können diese nicht erbracht werden, kann dies zum Ausschluss am VgV-Verhandlungsverfahren führen (siehe *Weitere Beauftragung*). Für das VgV-Verhandlungsverfahren ist das Bilden von Bietergemeinschaften, sowie die Eignungsleihe oder das Einbinden eines Nachunternehmers möglich.

Folgende fünf Büros wurden durch die Ausloberin vorab gesetzt:

1. **Studio Architectuur MAKEN | Rotterdam**
2. **LP12 Architekten | Aachen**
3. **Wollenweber Architektur | Düsseldorf**
4. **Zweering Helmus Architekten | Aachen**
5. **Heiermann Architekten | Köln**

Die zehn weiteren Büros wurden durch ein Bewerbungsverfahren mit anschließendem Losverfahren ausgewählt.

Die EU-weite Bekanntmachung des Wettbewerbs erfolgt elektronisch auf unterschiedlichen Internetplattformen sowie auf der Homepage des betreuenden Büros.

Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung

Preisrichter*innen (stimmberechtigt)

A | Fachpreisrichter*innen

1. Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen
2. Benjamin Casper, Architekt, Jülich
3. Nicole Maurer, Architektin, Maastricht
4. Regina Dechering, Architektin, Gemeinde Inden
5. Anne Albrecht, Architektin, Faktor X Agentur, Inden
6. Prof. Eva-Maria Pape, Architektin, Köln
7. Kilian Kada, Architekt, Aachen
8. Prof. Alexander Bartscher, Architekt, Aachen

B | Sachpreisrichter*innen

9. Stefan Pfennings, Bürgermeister der Gemeinde Inden
10. Bodo Middeldorf, Geschäftsführer Zukunftsagentur Rheinisches Revier
11. Jens Bröker, Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft indeland
12. N.N., SPD-Fraktion Inden
13. N.N., UDB-Fraktion Inden
14. N.N., CDU-Fraktion Inden
15. N.N., GRÜNE-Fraktion Inden

Stellvertreter*innen

C | Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

- Sarah Escher, Architektin, Düsseldorf
- Markus Schmale, Architekt, Grevenbroich
- Prof. Swen Geiss, Architekt, Alfter
- Beate Burhoff, Architektin, Münster
- Sandra Strothmann, Architektin, Dortmund

D | Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

- Michael Linzenich, stellv. Bürgermeister der Gemeinde Inden
- Ajdin Alagic, Zukunftsagentur Rheinisches Revier
- N.N. Entwicklungsgesellschaft indeland
- N.N., SPD-Fraktion Inden
- N.N., UDB-Fraktion Inden

Wettbewerb Besucherzentrum Indeland Bekanntmachung

- N.N., CDU-Fraktion Inden
- N.N., GRÜNE-Fraktion Inden

Vorprüfung und Beratung

- Sabine Sporer, Tourismusverein indeland
- Eva-Maria Zingel, Inden
- Christoph-Peter Bartsch, RWE Power AG
- Elisabeth Mayers-Beecks, RWE Power AG
- ISR GmbH

Weitere Beratende und Vorprüfende können während des Verfahrens benannt werden.

Einverständnis

Mit ihrer schriftlichen Teilnahmebestätigung erkennen die Planungsbüros und die Mitglieder des Preisgerichtes verbindlich die Bedingungen und den Inhalt des Wettbewerbsverfahrens an.

Wettbewerbssumme

Für den Wettbewerb lobt die Ausloberin einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.000,- € netto aus.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	15.000,- € netto
2. Preis	9.000,- € netto
3. Preis	6.000,- € netto

Aufwandsentschädigung 2.000,- € netto

Jedem teilnehmenden Büro/Team wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000,- € netto bei fristgerechter Einreichung eines bewertbaren und prüffähigen Beitrags ausgezahlt.

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Arbeiten durch das Preisgericht erfolgt auf Grundlage der im Folgenden aufgeführten Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien hat keinen Einfluss auf ihre Gewichtung.

- Identitätsstiftende Architekturqualität und -gestaltung im Kontext der Einzigartigkeit des Ortes
- Entwicklung eines Ensembles im Zusammenspiel mit den umliegenden Bauwerken
- Erfüllung des geforderten Raumprogramms, Funktionalität und Nutzerkomfort
- Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts hinsichtlich der Herstellungs-, Unterhaltungs- und Folgekosten
- Nachhaltigkeit des Bauwerks im Hinblick auf Ressourcen und Klimaschutz

Wettbewerbsleistungen

Es werden folgende Abgabeleistungen verlangt:

- **Max. 2 DIN A0 Pläne im Hochformat mit folgenden Darstellungen:**
 - Leitidee (inkl. Namensfindung für das Besucherzentrum)
 - Einordnung in die Umgebung
 - Lageplan M 1:200
 - Grundrisse M 1:100
 - Grundriss EG mit Darstellung der angrenzenden Freiflächen
 - Grundrisse aller weiteren Geschosse
 - Die Raumbezeichnungen sind mit Angabe der Nettoflächen unmittelbar in die Grundrisse einzutragen
 - Schnitte M 1:100
 - Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte
 - Ansichten M 1:100
 - Alle zum Verständnis notwendigen Ansichten
 - 2 Perspektiven, 1 Innenraumperspektive, 1 Außenraumperspektive (Darstellungsart frei wählbar)
 - Aussagen zur Materialität (Darstellungsart frei wählbar)
 - Aussagen zur Nachhaltigkeit des Bauwerks im Hinblick auf Ressourcen und Klimaschutz

- Piktogramm mit Darstellung der Erweiterungsmöglichkeit (An-dockstelle)
- Weitere Piktogramme, frei wählbar
- **Erläuterungsbericht** (max. 2 Seiten DIN A4)
- **Flächenberechnung/Raumprogramm** gemäß Formblatt
- **Kostenschätzung Din 276**, erste Gliederungsebene
- **Einsatzmodell im** Maßstab 1:200
- **Verfasser*innenerklärung** gemäß Formblatt
- **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**
- **Vorprüfunterlagen**

Zuschlag und weitere Bearbeitung

Im Falle der Umsetzung des Projekts beabsichtigt die Ausloberin, für die in ihrem Eigentum befindlichen Flächen, einen der Preistragenden, in der Regel den Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts und den Hinweisen aus der Vorprüfung mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Die weitere Beauftragung steht unter Genehmigungs- und Finanzierungsvorbehalt und erfolgt stufenweise, mindestens bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 5, gemäß HOAI 2021.

1. Stufe: LPH 1-2

2. Stufe: LPH 3-4

3. Stufe: LPH 5-9

Voraussetzung der weiteren Beauftragung ist, dass kein wichtiger Grund dieser entgegensteht.

Die Auftragsvergabe erfolgt in einem nachgeschalteten Verhandlungsverfahren (§14 (4) 8. VgV). Die Ausloberin wird zunächst ausschließlich mit dem*der*den Erstplatzierten bzw. dem*der*den ersten Preistragenden Verhandlungen führen. Sollte eine solche Verhandlung nicht zum Vertragsabschluss führen, werden alle weiteren Preistragenden des Wettbewerbs zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren gem. Vergabeverordnung - VgV aufgefordert. Teilnehmende am Verhandlungsverfahren sind die Preistragenden, wie sie in den Bewerbungsunterlagen benannt sind.

Basis für das Verhandlungsverfahren ist der hier beschriebene Wettbewerb nach RPW 2013.

Der Zuschlag erfolgt dann auf das Angebot, das die in der Einladung zum Verfahren genannten Kriterien am besten erfüllt.

Zuschlagskriterien

Planungsqualität	50%
Projektumsetzung	35 %
Honorar	15 %
Summe	100 %

Durch das Wettbewerbsergebnis können maximal 45 Prozentpunkte erreicht werden.

Die Eignungskriterien für das Verhandlungsverfahren sind:

- a) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§45 VgV)
 - Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 3,0 Mio. Euro für Personenschäden und über 0,5 Mio. Euro für Sachschäden
- b) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§46 VgV)
 - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§75 Abs. 1 VgV)
 - Anzahl technischer Fachkräfte: mind. 3
 - Die Ausloberin erwartet in der Umsetzung des Projektes, eine mindestens 5-jährige Berufserfahrung auf dem Feld der ausgelobten Leistungen (LPH 1-5 und 6-8). Die geforderten Leistungen können von 2 Personen erfüllt werden.
 - Die Ausloberin erwartet den Nachweis des Bietenden/der Bietendengemeinschaft von vergleichbaren Referenzprojekten mit folgenden Mindestanforderungen (Die Mindestanforderungen können über ein oder zwei Referenzprojekte nachgewiesen werden):
 - abgeschlossene Leistungsphasen 1-5 (evtl. Arge)
 - abgeschlossene Leistungsphasen 6-8 (evtl. Arge)
 - min. 200 m² BGF oder Netto-Baukosten 600.000, - € (Kostengruppe 300 und 400 gem. DIN 276)
 - Honorarzone III
- c) Erzielter Preis im vorangegangenen, hier beschriebenen Wettbewerb nach RPW

Jungen oder kleinen Bürogemeinschaften steht die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft offen, um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der*des Preistragenden bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Preistragenden verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Die Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen ist verbindlich einzuhalten und wird als Anlage bereitgestellt.

Urheberrechte I Nutzung

Bezüglich des Rechtes zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmenden gilt § 8 Absatz 3 RPW.

Die Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin unter Angabe der Verfasser*innen veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn die Verfasser*innen mit der weiteren Bearbeitung beauftragt sind. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfasser*innen. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, die bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt wurden, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Termine

Bekanntmachung	18.08.2022
Bewerbungsfrist	20.09.2022
Auslosung	26.09.2022
Versand der Auslobungsunterlagen	29.09.2022
Rückfragenfrist	11.10.2022
Preisrichtervorbesprechung	19.10.2022
Rückfragenkolloquium	19.10.2022
Abgabe	20.12.2022
Sitzung des Preisgerichtes	26.01.2023



Abb.: Goltsteinkippe und der Lucherberger See | aerial-services.de ©2015 by Bach + Partner